

Nachweis von B-Streptokokken bei Schwangeren

B-Streptokokken besiedeln den menschlichen Dickdarm und können von dort in die Scheide gelangen.

Deswegen sollte jeweils ein Abstrich für die bakteriologische Kultur aus Scheide (Vagina) und Enddarm (Rektum) erfolgen, um die B-Streptokokken sicher nachweisen zu können.

Die teilweise angebotenen Schnellteste (immunologische Tests, bei denen unmittelbar nach Abstrichentnahme ein Ergebnis vorliegt) sind weniger empfindlich als die Kulturverfahren, d. h. sie erkennen z. T. eine Besiedelung mit B-Streptokokken nicht.

Während der Nachweis einer Besiedelung durch B-Streptokokken in der Frühschwangerschaft nicht als Risikofaktor für eine Infektion des Neugeborenen gilt, ist eine Besiedelung der Schwangeren in der Zeit vor der Entbindung mit einem deutlich höherem Risiko für das Kind verbunden.

Aus diesem Grund sollte die Untersuchung der Schwangeren in der 35. – 37. Schwangerschaftswoche erfolgen (Empfehlung der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe e. V.).

Überreicht durch:

Praxisstempel

Für gesetzlich Versicherte:

Einige medizinische Leistungen können von den Krankenkassen nicht bzw. nicht in jedem Fall (z.B. auf eigenen Wunsch) übernommen werden und müssen deshalb vom Patienten selbst bezahlt werden.

Die aktuellen Preise entnehmen Sie bitte dem Auftragschein für individuelle Gesundheitsleistungen.

Für privat Versicherte:

Es erfolgt eine Kostenübernahme der privaten Krankenversicherung nach gültiger GOÄ, wenn kein vorheriger Leistungsausschluss bestand. Falls Sie hierzu Fragen haben, wird Ihr Arzt Sie gerne beraten.



Institut für Medizinische Diagnostik Berlin-Potsdam MVZ GbR

Nicolaistraße 22
12247 Berlin (Steglitz)
Tel +49 30 77001-322
Fax +49 30 77001-332
Info@IMD-Berlin.de
IMD-Berlin.de

Fr.-Ebert-Str. 33
14469 Potsdam
Tel +49 331 28095-0
Fax +49 331 28095-99
Info@IMD-Potsdam.de
IMD-Potsdam.de



B-Streptokokken

in der Schwangerschaft



FL_053_02, Fotos: © fotolia





Was sind B-Streptokokken?

Streptokokken der serologischen Gruppe B (*Streptococcus agalactiae*) sind Bakterien, die u. a. den Darm- und Urogenitaltrakt der Frau besiedeln.

In Deutschland werden sie bei etwa 10 % der Schwangeren in der Vagina oder im Stuhl nachgewiesen.

Sie stellen für die werdenden Mütter keine Gefahr dar und verursachen in der Regel auch keine Beschwerden. Auch während der Schwangerschaft besteht in der Regel keine Gefahr für das ungeborene Kind.

Warum ist es sinnvoll zu prüfen, ob Schwangere mit B-Streptokokken besiedelt sind?

B-Streptokokken können von der Schwangeren auf das Kind übertragen werden. Die Übertragung erfolgt meist bei der Geburt, beginnend mit den Wehen bzw. nach dem Blasensprung.

Jedes zweite Kind B-Streptokokken-positiver Frauen wird nach vaginaler Geburt mit diesen Bakterien besiedelt. Auf Haut und Schleimhaut lassen sich die Erreger dann nachweisen, auch ohne dass die Kinder Krankheitszeichen haben.

Bei 1-2 % der Kinder B-Streptokokken-positiver Frauen kommt es aber zu Infektionen beim Neugeborenen durch diese Bakterien.

B-Streptokokken-Infektionen bei Neugeborenen

Die in den ersten Lebenstagen auftretenden Erkrankungen verlaufen meist als schwere Allgemeininfektion, die tödlich enden kann. Lungen- und Hirnhautentzündungen können ebenfalls vorkommen und bleibende Schäden hinterlassen.

Durch Gabe eines gegen B-Streptokokken wirksamen Antibiotikums (in der Regel Penicillin) ab Wehenbeginn bzw. nach Platzen der Fruchtblase, kann das Übertragungsrisiko deutlich reduziert werden. Dies setzt aber voraus, dass zu diesem Zeitpunkt bekannt ist, ob die Schwangere mit B-Streptokokken besiedelt ist.

Deshalb ist es empfehlenswert, Schwangere auf das Vorhandensein von B-Streptokokken zu untersuchen.

Eine antibiotische Behandlung vor der Geburt ist nicht nötig, da von der Besiedelung für Mutter und Kind während der Schwangerschaft in der Regel keine Gefahr ausgeht.